



Staatsanwaltschaft Mannheim

Strafvollstreckungsabteilung

Staatsanwaltschaft Mannheim, 68149 Mannheim

Herrn
Gerhard Heinz Breunig
Ludwig-Erhard-Straße 7
68519 Viernheim

Datum 04.11.2025/kasi
Name Frau Kasimatis
Durchwahl Tel. 0621 292 7961
Fax. 0621 292 7980
Aktenzeichen 961 VRs 2040 Js 35680/24
(Bitte bei Antwort angeben)

Vollstreckungsverfahren gegen Sie
wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Sehr geehrter Herr Breunig,

ich nehme Bezug auf Ihre Schreiben vom 17.10.2025 und 03.11.2025 an Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt in Mannheim.

Soweit Sie um Herausgabe des an die Stadt Mannheim übermittelten 5-Euro-Scheins ersuchen, weise ich darauf hin, dass dieser seinerzeit vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung an die Stadtkasse der Stadt Mannheim weitergeleitet wurde und zutreffend in korrekter Höhe auf das Verwarnungsgeld angerechnet wurde. Über den Verbleib des 5-Euro-Scheins ist der Staatsanwaltschaft Mannheim nichts bekannt.

Ihrem ausdrücklich gestellten Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG kann nicht entsprochen werden. Denn das IFG nur insoweit anwendbar, als Informationen von solchen Stellen beantragt werden, die dem Hauptverwaltungsträger „Bund“ zuzuordnen sind. Dies ist hier offenkundig nicht der Fall.

Ein Anspruch auf Informationszugang ergibt sich, darauf ist vorsorglich hinzuweisen, auch nicht aus dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG). Das Landesinformationsfreiheitsgesetz gilt gemäß § 2 Abs. 2

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach den Artikeln 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der EU-Richtlinie Datenschutz finden sich auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft Mannheim unter dem Menüpunkt "[Service/Informationen zum Datenschutz in der Justiz](#)". Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

N 7, 19 - 68161 Mannheim

Verkehrsanbindung: Straßenbahnhaltestelle Universität

Telefon: 0621 292-0 Telefax: 0621 292-7120 poststelle@stamannheim.justiz.bwl.de
Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen
Sprechzeiten: (allgem.) Mo, Di, Do, Fr von 09:00 - 11:30 Uhr und Mi 13:30 - 15:30 Uhr

Nr. 3 LIFG für Gerichte und Strafverfolgungs- bzw. Strafvollstreckungsbehörden nur dann, wenn sie – anders als hier – nicht als Organe der Rechtspflege tätig werden.

Ihnen steht es frei, Akteneinsicht zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lückhoff
Erster Staatsanwalt

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.